

II-1950 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Dez. 1972

No. 1023/J

Anfrage

der Abgeordneten REGENSBURGER, *Suppan*
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einsatz der Exekutive in Kärnten.

Anfang Oktober 1972 mußte das Landesgendarmeriekommando Tirol zehn nicht uniformierte Gendarmeriebeamte des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten zuteilen. Vierzehn Tage später wurden diese zehn Beamten durch eine gleiche Anzahl uniformierter und bewaffneter Beamter ersetzt. Mit Erlaß vom 31.10.1972 mußten mit Wirksamkeit vom 3.11.1972 sechzehn schwerst bewaffnete Beamte, ausgestattet mit Fahrzeugen, Funkgeräten, Stahlhelmen, Visier udgl. nach Kärnten zur Dienstleistung für weitere vierzehn Tage abgehen. Ein weiteres Kontingent in gleicher Stärke folgte nach. Anfang November waren dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten aus anderen Landesgendarmeriekommanden 125 Gendarmeriebeamte zur Dienstleistung zugeteilt.

Daraus ergeben sich insbesondere auch dienstrechtliche und wirtschaftliche Probleme für die Verwaltung. Auf der anderen Seite mußten Anfang März im Bereich des Gendarmeriezentralkommandos alle Bezugsvorschüsse wegen finanzieller Schwierigkeiten gesperrt werden. Die Anschaffung von technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungen, insbesondere der Fahrzeugpark wurde schwer gedrosselt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wieviel kostete die Zuteilung von Gendarmeriebeamten zum Landesgendarmeriekommando für Kärnten im Ortstafelkonflikt?

- 2 -

- 2.) Wieviele Überstunden mußten infolge dieser Dienstzu-
teilungen in den entsendenden Landesgendarmeriekommanden
bezahlt werden?
- 3.) Wieviele Beamte waren insgesamt im Zuge des Orts-
tafelkonfliktes eingesetzt?
- 4.) Wieviele Beamte sind zum Zeitpunkt der Anfragestellung
dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten noch dienst-
zugeteilt?